

AUTOMOBILSLALOM EINSTEIGER CUP 2020

Ausschreibung

acv
AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR

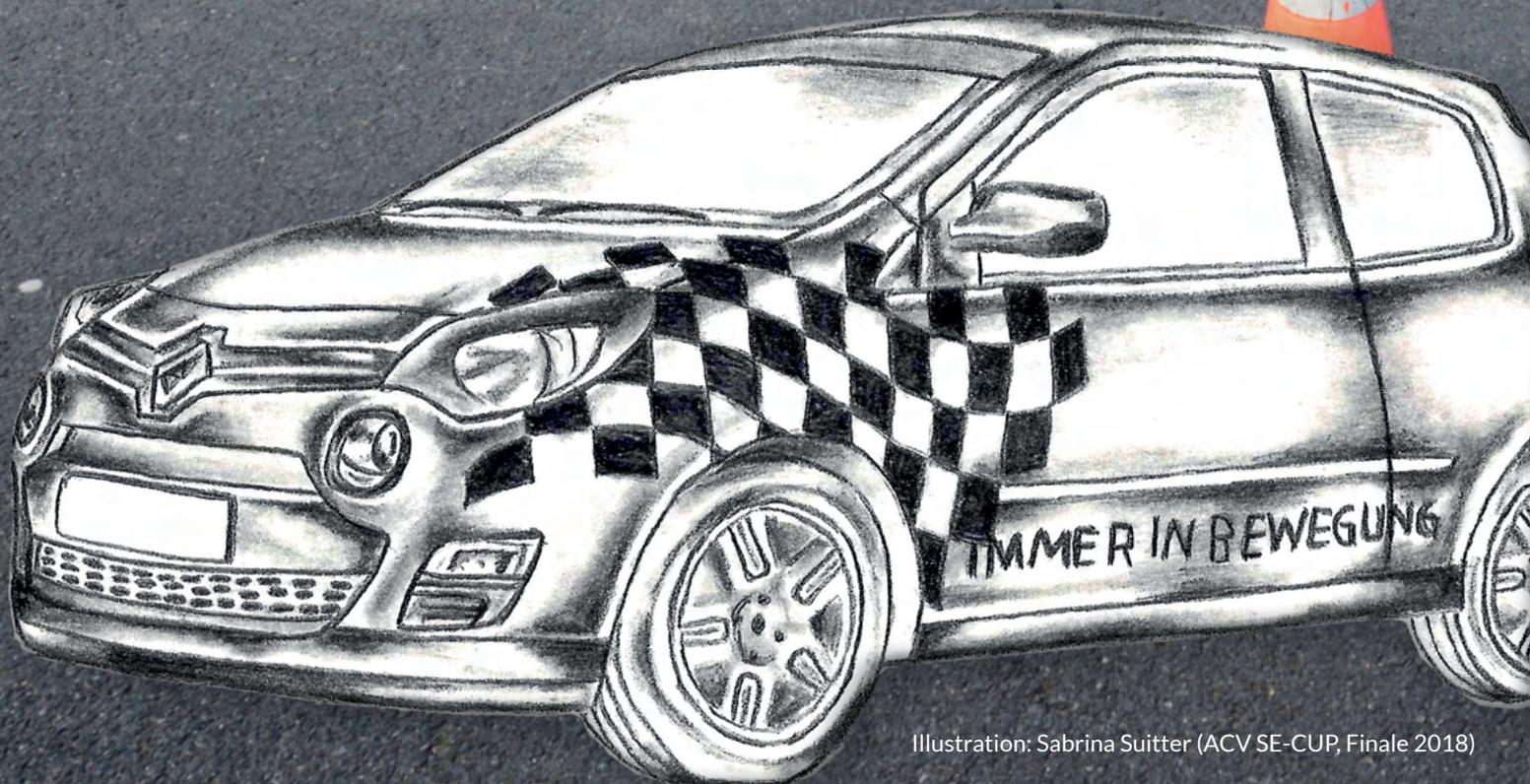


Illustration: Sabrina Switter (ACV SE-CUP, Finale 2018)

Der ACV schreibt für das Jahr 2020 den ACV Automobilslalom Einsteiger Cup (ACV SE-Cup 2020) aus.



1. SERIENVERANSTALTER

ACV Automobil-Club Verkehr
Theodor-Heuss-Ring 19-21
50668 Köln

www.acv.de

ANSPRECHPARTNER & ORGANISATION

Jens Klingenberg, ACV Leiter Sport

Tel.: 0221 91 26 91-92

Mobil: 0173 266 1000

Fax: 0322 22 44 7971

Email: klingenberg@acv.de

2. VERANSTALTUNGEN

Der ACV SE-Cup 2020 wird separat in mehreren Regionen gefahren und gewertet; es erfolgt ein gemeinsamer Endlauf. Der Austragungsort wird rechtzeitig bekannt gegeben. Zur Teilnahme am ACV SE-Cup 2020 ist eine Mitgliedschaft im ACV erforderlich. Weitere Voraussetzungen s. Punkt 4.

Vorläufiger Terminkalender 2020:

SE 2020 Region WEST

Sa. 25.04.	CAMP/Lehrgang	MG Flughafen, OC-Niederrhein
Sa. 23.05.	CUP 2 – 2 Läufe	VÜP Hemer, AMSC Liblar/OC Mark Hagen
So. 26.04.	CUP 1 – 2 Läufe	MG Flughafen, OC-Niederrhein
So. 17.05.	CUP 2 – 2 Läufe	VVVV, AMSC Liblar
So. 23.08.	CUP 3 – 2 Läufe	MG Flughafen, OC Niederrhein

SE 2020 Region SÜD

Sa. 02.05.	CAMP/Lehrgang	Autohof Geiselwind, OC Würzburg
So. 03.05.	CUP 1 – 2 Läufe	Autohof Geiselwind, OC Würzburg
Sa. 25.07.	CUP 2 – 2 Läufe	Volksfestplatz, OC Nürnberg
So. 20.09.	CUP 3 – 2 Läufe	Offenbach B-448 Endstück, Sc. Offenbach

SE 2020 Region MITTE

Sa. 04.07.	Camp/Lehrgang	Messe Wächtersbach, MSC Fulda
So. 05.07.	CUP 1 – 2 Läufe	Wächtersbach, MSC Fulda
Sa. 22.08.	CUP 2 – 2 Läufe	Thüringer Fahrsicherheitszentrum (TFSZ) Eisenach, OC Bebra
So. 20.09.	CUP 3 – 2 Läufe	Offenbach B-448 Endstück, Sc. Offenbach

Endlauf

Sa. 17.10. Thüringer Fahrsicherheitszentrum (TFSZ) Eisenach, OC Bebra



Die jeweiligen Veranstaltungsdetails und Informationen werden den eingeschriebenen Teilnehmern per Email zugesendet.

3. KLASSENEINTEILUNG / VORAUSSETZUNGEN (2020)

Klasse: „Einsteiger“ bis 18 Jahre

Alter: Jahrgang **2002, 2003, 2004** erfolgreiche, einmalige Teilnahme an einem der Lehrgänge/Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse: „Rookies“ bis 23

Alter: Jahrgang **2001, 2000, 1999, 1998, 1997**, Erfolgreiche Teilnahme an einem der Lehrgänge/Camps des Veranstalters. Mitgliedschaft im ACV ist vorgeschrieben.

Klasse: „Youngtimer“

Alter: Jahrgang **1996 und älter**. Bevorzugt werden Betreuer oder Eltern der Teilnehmer der Klassen Einsteiger und Rookies. Die Einschreibung dieser Fahrer erfolgt nach Nennungseingang. Bei hoher Nachfrage in den Klassen Einsteiger und Rookies, kann die Teilnehmerzahl bei der Klasse Youngtimer zugunsten der Klassen Einsteiger und Rookies begrenzt werden. Teilnahme am Camp/Lehrgang ist vorgeschrieben. Mitgliedschaft im ACV zum Regelbeitrag (Erwachsene) ist vorgeschrieben.

Klassenzusammenlegung

Die Klassen Rookies und Youngtimer werden bei zu geringer Starterzahl zusammengelegt und damit auch zusammen gestartet und gewertet. Weitere Klassenzusammenlegungen bleiben vorbehalten.

Altersbestimmung und Teilnahmeberechtigung

Ein Jugendlicher bleibt in der Klasse „Einsteiger“ startberechtigt, wenn er beim ersten Wertungslauf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die einmalige Teilnahme an einem ACV Lehrgang/Camp ist in allen Klassen bei **Ersteinschreibung** Pflicht. Grundsätzlich kann die Verweildauer in den Klassen an die Nachfrage der Neueinsteiger angepasst und damit verändert werden.

Der SE Koordinator kann anhand von Lehrgangsergebnissen/Fähigkeiten etc., eine Auswahl für die Zulassung zum Cup treffen, insbesondere bei mehr Einschreibungen als vorhandenen Startplätzen.

4. EINSCHREIBUNG / NENNGELD / NENNUNGSSCHLUSS

Die Einschreibgebühr setzt sich 2020 wie folgt zusammen: Für die Teilnahme am ACV-SE-CUP in einer Region (WEST, SÜD oder MITTE) muss man sich einschreiben. Die Einschreibgebühr für eine der Regionen (mit Camp Teilnahme) beträgt **150,- €* bei 3 Veranstaltungen**. (Teilzahlung möglich: 100,00 € mit der Einschreibung/bis Nennungsschluss zu zahlen, der Rest ist spätestens bis zur/bei der dritten Veranstaltung zu zahlen) und beinhaltet:

- Teilnahme an einem der angebotenen Lehrgänge/Camps *Camp Teilnehmer aus der Region Mitte dürfen zusätzlich auch den Cup 1 nach dem Camp (West oder Süd) fahren, dies bedeutet aber ein zusätzliches Nenngeld von 40,-€.*
- Teilnahme an 3 Doppelveranstaltungen in der Region WEST, SÜD oder MITTE
- Teilnahme an den Finalläufen des ACV-SE-CUP
- Benutzung der ACV-SE-Renault Twingo für die Veranstaltungen

Voraussetzungen

1. Der Teilnehmer muss mit der Einschreibung eine Mitgliedschaft im ACV nachweisen!
(bei Minderjährigen eine Juniormitgliedschaft verbunden mit einer Regelmitgliedschaft eines Elternteils)
2. Der Teilnehmer muss selber eine nat. DMSB Lizenz Stufe C über www.mein.dmsb.de beantragen und bezahlen (49 €). Vorlage spätestens bei der 1. Veranstaltung.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine Veranstaltung in einer der anderen Regionen zu fahren, wenn der Termin in der „Heimatregion“ nicht passt“ oder eine Veranstaltung ausfällt.

Auf Anfrage ist es auch möglich, eine 4. Veranstaltung in einer anderen Region zu fahren, das Nenngeld beträgt dann 40 €.

Vorjahresteilnehmer mit bestehender ACV Mitgliedschaft und ohne Campteilnahme zahlen **130,- €** – bei 3 Veranstaltungen in diesem Preis ist die DMSB nat. C Lizenz **NICHT** enthalten.

Schnupperangebot

- Teilnahme an einem der angebotenen Lehrgänge/Camps
- Teilnahme an der dem Camp nachgeschalteten Doppelveranstaltung
- Benutzung der ACV-SE-Renault Twingo für die Veranstaltung
- Der Teilnehmer muss eine Mitgliedschaft im ACV nachweisen!
(bei Minderjährigen eine Juniormitgliedschaft verbunden mit einer Regelmitgliedschaft eines Elternteils)
- Der Teilnehmer muss **VORHER** eine nat. DMSB Lizenz Stufe C über www.mein.dmsb.de selbst beantragen und bezahlen (49 €)! Alternativ kann man über die DMSB App eine Tageslizenz (racecard) für 19 € kaufen. Eine Verrechnung mit einer späteren nat. C Lizenz ist aber nicht möglich.

Preis: 75,- €. Davon werden 60,- € angerechnet auf eine mögliche Einschreibung, die direkt im Anschluss an den Lehrgang / das Camp für die restlichen Veranstaltungen erfolgen muss.

Nennungsschluss in den Regionen: West + Süd 14. April 2020 | Mitte 22.06.2020

Die Anmeldung ist auf beigefügten Formularen vorzunehmen. ACV Mitglieder können die nat. C Lizenz auch selber online unter www.mein.dmsb.de beantragen.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer kann sich für die Endläufe qualifizieren. Die entsprechenden Einladungsunterlagen gehen allen Eingeschriebenen rechtzeitig zu.

Der ACV behält sich vor, bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die gesamte Serie oder auch nur einzelne Regionen nicht zu veranstalten. Das bereits gezahlte Nenngeld wird dann selbstverständlich erstattet. Einschreibungen ohne vorliegenden (Teil-) Nenngeldeingang werden als vorläufig betrachtet.

5. NENNUNG BEI EINZELVERANSTALTUNGEN

Die Teilnehmer geben mit der Einschreibung ihre Nennung für die jeweiligen Veranstaltungen als Blocknennung ab.

In allen Regionen wird ab der 2. Veranstaltung nach aktuellem, regionalem Meisterschaftsstand, in umgekehrter Reihenfolge, gestartet. (Gilt also für die 2. Veranstaltung bei der ersten Doppelveranstaltung) Bei jeder Veranstaltung haben sich die Teilnehmer vor Ort beim anwesenden Koordinator/Veranstalter zu melden und ihre Anwesenheit zu bestätigen. Weiterhin ist hier ein den DMSB-Bestimmungen entsprechend zugelassener Helm vorzuzeigen.

6. PUNKTEWERTUNG FÜR DEN MEISTERSCHAFTSSTAND IN DER REGION ZUR STARTREIHENFOLGE

Die Teilnehmer erhalten Punkte wie folgt (bei Einzelveranstaltungen und in der Gesamtwertung):

$$\frac{\text{Teilnehmer i.d. Klasse} - \text{Platz}}{\text{Teilnehmer i.d. Klasse}} \times 12 + 1 = \text{Punkte}$$

Bruchteile werden bis 0,4 nach unten, ab 0,5 nach oben gerundet. Eine offizielle Regionenwertung findet nicht statt. Es finden gemeinsame Endläufe statt, die ebenfalls in Klassen durchgeführt werden. **Punkte aus der jeweiligen Regionswertung werden nicht in die Endläufe mitgenommen.**

Bei Punktgleichheit in der Wertung entscheidet:

- a) die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen, bei weiterer Punktgleichheit
- b) die kürzere Gesamtfahrzeit aus allen Einzelläufen inkl. Strafsekunden. bei weiterer Punktgleichheit
- c) wird ex aequo gewertet (hierdurch frei gewordene Platzierungen werden nicht belegt, es erfolgt kein Nachrücken)

Bei einzelnen Veranstaltungen entscheidet die kürzere Gesamtfahrzeit beider Wertungsläufe inkl. Strafsekunden. Weitere Vorgehensweise regelt das DMSB-Clubsport-Reglement.



7. REGELN

Alle Teilnehmer müssen folgende Regeln streng beachten:

Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Es darf dann nicht mehr geschaltet werden. **Das heißt, nach Einlegen des 2. Ganges darf die Kupplung nicht mehr betätigt werden.**

(Ausnahme: Zum erneuten Anfahren nach einem Dreher oder Verbremser). Gas geben und gleichzeitiges Bremsen ist verboten. Der vorgegebene Reifenluftdruck darf nicht verändert werden. Bei Missachtung erfolgt Wertungsausschluss.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme im oder am Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahrtaufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbs grob fahrlässig fahren und/oder vorsätzlich einen Schaden am oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden zur Verantwortung gezogen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhungen der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeuges, bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Nach der Zieldurchfahrt ist die Geschwindigkeit stark zu reduzieren. Insbesondere im Bereich der Wechselzone ist mit Schrittgeschwindigkeit zu fahren.

Während des Wettbewerbs darf der Motor in der Wechselzone nicht ausgeschaltet werden, damit die Ölversorgung des Turboladers bestehen bleibt.

Das Fahrzeugdesign entspricht ausschließlich dem Werbeauftritt des ACV. Zusätzliche Aufkleber, Namensschriftzüge oder Werbemagnetschilder dürfen durch die Teilnehmer nicht angebracht werden.

Für das Umwerfen von Pylonen oder Verschieben aus der Markierung werden je Pylone 3 Strafsekunden der Fahrzeit hinzugerechnet. Bei Umwerfen von Pylonen in einer Pylonengasse werden maximal 15 Strafsekunden berechnet. Das Auslassen einer Wertungsaufgabe oder eines Teiles davon wird mit 15 Strafsekunden belegt. (siehe DMSB Grundausschr. Automobil-Clubsport-Slalom)

8. SIEGEREHRUNG UND PREISE IN DEN REGIONEN DES ACV AUTOSLALOM-EINSTEIGER-CUP 2020

Bei den einzelnen Veranstaltungen findet nach den Läufen und nach Vorlage des offiziellen Tagesergebnisses eine Tagessiegerehrung durch den Veranstalter des jeweiligen Slaloms statt.

Die Gesamtfahrzeiten inkl. der evtl. Strafzeiten der beiden Veranstaltungen (2 x 2 Läufe) des Tages werden zu einer Gesamtfahrzeit addiert.

Bei Zeitgleichheit zählt die schnellere Gesamtfahrzeit (inkl. Fehler) der ersten Veranstaltung des Tages. Den Veranstaltern wird empfohlen, 25% Pokale/Ehrenpreise in den Klassen zu vergeben. Die Plätze 1-3 sollen in jedem Fall vergeben werden, max. werden Pokale bis Platz 6 vergeben.

Eine Endwertung in den jeweiligen Regionen findet nicht statt.

Endläufe

Die Ehrung der Sieger und Platzierten der Gesamtwertung in jeder Klasse. Es werden mindestens 30% Pokale je Klasse vergeben. Sachpreise und/oder Förderungen werden noch bekannt gegeben.

9. SONSTIGES

Bei Feststellung eines Defektes oder irgendeiner anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug, ist dem Beauftragten/Veranstalter unmittelbar Meldung zu machen.

Alle Infos, Ergebnisse und Ausschreibungen über die Serie werden unter www.acv.de veröffentlicht.

Der Serienveranstalter bzw. der Koordinator oder seine Beauftragten behalten sich vor, Teilnehmer bei erwiesener oder offensichtlicher Überforderung beim Führen des Wettbewerbsfahrzeuges oder bei ungebührlichem Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände, aus Sicherheitsgründen, jederzeit von der weiteren Teilnahme auszuschließen.

Wenn ein Teilnehmer aufgrund seines Verhaltens oder aufgrund des Verhaltens seiner Helfer den allgemeinen und auch speziellen Interessen des Automobilsportes und denen des Serienveranstalters schadet, kann dies zum Ausschluss aus der Wertung und zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme am ACV SE-Autoslalom Cup führen. Eine Meldung an den DMSB erfolgt dann ebenfalls.

- Änderungen vorbehalten



**AUTOMOBIL-CLUB
VERKEHR**

ACV Automobil-Club Verkehr e.V.

i.A. Jens Klingenberg



ACV Automobilslalom Einsteiger Cup Einschreibung 2020

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

(eine E-Mail Adresse ist unverzichtbar, da alle Informationen per E-Mail verschickt werden)

ACV Mitgliedsnr.: _____ Geb.-Datum: _____

ACV Ortsclub: _____

(falls bekannt)

Ich habe bereits eine DMSB-C-Lizenz 2020 mit der Nr.: _____ (falls vorhanden)

Einschreibegebühr in Höhe von: _____ € ist ausschließlich per Überweisung zu zahlen an:

Jens Klingenberg, IBAN: DE18 3246 0422 0009 1570 50, BIC: GENODED1KLL

Stichwort/Verwendungszweck „SE-2020 – Region – Name – Klasse“

(Region= WEST, SÜD, MITTE - Name= Fahrername - Klasse= Einsteiger, Rookie, Youngtimer)

bitte ankreuzen:

Ich fahre in der Klasse:

- Einsteiger
- Rookies
- Youngtimer
- nur das Schnupperangebot(Lehrgang/CAMP und CUP 1)

Ich fahre in der Region:

- WEST
- SÜD
- MITTE

Meine Bekleidungsgröße:

- XS L
- S XL
- M 2 XL

**Achtung! Bitte die Unterschriften auf der letzten Seite
der Nennung nicht vergessen!**

ausgefüllt zurück an:
Jens Klingenberg
Fax: 0322 - 2244 7971 oder
Email: klingenberg@acv.de

Haftung/Haftungsverzicht: Dieser Haftungsausschluss bezieht sich auf alle Veranstaltungen des Jahres zum ACV Autoslalom-Einsteiger Cup-2020:

Allgemeine Vertragserklärungen vom Fahrer (= die Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass...

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (Trainings- und Wertungsläufe) zur Erzielung von kürzesten Fahrzeiten gewachsen sind.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umwelttrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass...

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare oder das Schiedsgericht und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotsliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ACV e.V. und seinen verbundenen Gesellschaften, den ACV Landesgruppen und ACV Ortsclubs, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern, Vertragspartnern und beauftragten Dienstleistern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter www.dmsb.de und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Motorrad sport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro.

Streitbeilegungsverfahren

Der ACV e.V. nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

